

Beitragsordnung ab 01.01.2025



gem. § 8 der Vereinssatzung

1. Grundlage der Beitragsordnung

- (1) Diese Beitragsordnung stützt sich auf der Satzung des ESV Waren e.V. In §8 Abs. (7) der Satzung heißt es: "Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet."

2. Aufnahmegebühr

- (1) Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben.

3. Monatliche Beiträge

- | | |
|------------------------------------|-------|
| (1) Kinder bis zum 18. Lebensjahr: | 8,-€ |
| Erwachsene: | 10,-€ |
| Rentner: | 8,-€ |

- (2) Es können Sonderbeiträge von einzelnen Sektionen erhoben werden.

4. Familienermäßigung

- (1) Ab dem dritten Familienmitglied verringert sich der monatliche Beitrag für jedes weitere Mitglied der Familie um 50 %.

5. Nachweis für Ermäßigungen

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein selbst über die Berechtigung zur Familienermäßigung zu informieren.
- (2) Die Mitglieder sind ebenfalls verpflichtet, den Status als Rentner dem Verein eigenständig mitzuteilen, damit der ermäßigte Beitrag berechnet wird.

6. Zahlweise

- (1) Die Beiträge werden in der Regel durch das SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich oder halbjährlich zu entrichten. Die jährliche Beitragszahlung erfolgt zum 15. März eines Kalenderjahres. Bei halbjährlicher Zahlung wird der Beitrag jeweils zum 15. März und 15. September eines Kalenderjahres fällig.
- (3) Gebühren von Banken, die dem Sportverein bei Rückbuchungen von Beiträgen trotz vereinbarten Lastschriftverfahren entstehen, sind vom Mitglied zu erstatten, sofern die Ursachen vom Mitglied gesetzt wurden (z.B. fehlende Deckung, nicht erfolgte rechtzeitige schriftliche Information über Änderungen der Kontodaten o.ä.).